

1. Diagnostisches Erstgespräch

Im diagnostischen Erstgespräch werden **Informationen aus der Lebensgeschichte** (u.a. lebensgeschichtliche Belastungen, Hinweise bei Geschwistern und Eltern auf ADHS, psychische Erkrankungen, Hinweise aus der Kindheit und Jugend auf das Vorliegen von ADHS) erfasst sowie ein **diagnostisches Interview zur Erfassung der ADHS-Symptomatik im Erwachsenenalter** durchgeführt.



2. Fremdanamnestiche Erhebung der ADHS-Symptomatik in der Kindheit

Zentral hierfür sind die **Grundschulzeugnisse** (v.a. Klasse 3-4), die Verhaltensbeschreibungen der Lehrer enthalten. Bei Bedarf kann auch eine Erfassung von ADHS-Symptomen in der Kindheit über **Fragebögen, die an die Eltern (Mutter und/oder Vater) ausgegeben werden**, erfolgen.



3. Ausführliche Fragebogendiagnostik zur AD(H)S-Symptomatik

Ergibt sich in den ersten beiden diagnostischen Schritten ein Verdacht auf AD(H)S wird eine **ausführliche Fragebogendiagnostik zur AD(H)S-Symptomatik** empfohlen, um eine gesicherte Diagnose stellen zu können. Dabei wird ein in den Leitlinien zur Diagnostik von ADHS empfohlenes Testsystem (HASE) eingesetzt.



4. Erfassung weiterer notwendiger Informationen

In manchen Fällen ist es notwendig weitere diagnostische Schritte einzuplanen, u.a. eine Erfassung weiterer psychischer Symptome, eine Persönlichkeitsdiagnostik oder eine Fremdanamnese durch den/die Lebenspartner/in/Ehepartner/in.



5. Abschlussgespräch und ausführlicher Arztbrief

Im Abschlussgespräch werden die Ergebnisse der Diagnostik besprochen. Sie erhalten einen ausführlichen Arztbrief sowie eine Übersicht über die Ergebnisse der Testdiagnostik. Auf dieser Basis